Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 45 (1929)

Heft: 36

Artikel: Der schweizerische Aussenhandel in Baumaterialien [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582420

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und daß vom Gewerbeftand diese neue Arbeitsgelegen-

heit fehr begrußt wird.

Weil es sich um eine gemeinnützige, aber im eigentlichen Sinne nicht sich selbst erhaltende Anlage handelt, schlägt der Gemeinderat die Schuldentilgung innert fünf bis sechs Jahren vor und stellte zuhanden der Bürgerversammlung folgenden Antrag:

"Der Gemeinderat erhält Aredit und Auftrag, die projektierte Badeanstalt gemäß Plänen von Herrn Architekt J. Stärkle im Gesamtkostenbetrage von Fr. 60,400 auszusühren, so daß die Anlage wenn immer möglich auf die Badesaison 1930 in Betrieb genommen werden kann. Die Schuldentilgung hat im Sinne des Gutachtens

qis 30. Juni 1935 zu erfolgen."

Die Bürgerversammlung vom 24. November war dem Projekt nicht in allen Teilen gewogen, weniger wegen der Koften, als wegen vermeintlichen Mängeln des Projektes. Man vermutet, die Mauer zur Abhaltung des Geschiebes der Goldach genüge nicht in der vorgeschla genen Bohe; bei Anschwemmung von Geroll enifteben Löcher, die für Nichtschwimmer gefährlich werden können. Widerspruch fand auch die zwischen den beiben Abteilungen vorgesehene Trennungsmauer, von den Gebäuden bis zum Strand. Bon anderer Seite wird die Zuftimmung zum Projekt von dieser Mauer abhängig gemacht. Ein Antrag für ein zweites Projekt fand keine Gnade; dagegen murde beschloffen, vorerft einmal den Boben zu erwerben, die Mauer langs der Goldach jum Schute gegen Geschiebeablagerung zu erftellen und die fibrige Vorlage zu verschieben.

Damit ift wenigstens für eine richtige Babanftalt ber Grund gelegt; wir zweifeln nicht baran, daß innert wenigen Jahren das ganze Projekt bes Gemeinderates

doch noch ausgeführt wird.

Der schweizerische Außenhandel in Baumaterialien

in den drei ersten Quartalen 1929.

(Korrespondenz.)

(St,luß.)

Die Gruppe der Ton-, Steinzeug, und Topfermaren. 11. Die Dachziegel verzeichnen biesmal eine re-

11. Die Oaysteget verzeignen viesmat eine testativ starke, absolut aber unbedeutende Steigerung der Aussuhr, die mit 96,000 Fr. um ½ zugenommen hat. Gleichzeitig stellen wir bei der Einsuhr eine Stagnterung auf dem Niveau von rund 60,000 Fr. sest. Unser Abslatzeitig sanz ausschließlich Deutschland, wogegen die Konkurrenz ausländischer Fabrikate sich speziell bei den rohen und engobierten Ziegeln auf italienische Lieserungen bezieht. Bei den übrigen Ziegeln steht indessen die französische Proventenz im Vordergrund, da sie 70% des Zotals erreicht.

12. Backfteine. Bon der bescheidenen Aussuhr können wir diesmal berichten, daß sie sich von 1096 auf 1721 t in der in Fage stehenden Zeit zu heben vermochte, was dazu beitrug, den Exportwert von 44,000 auf 72,000 Fr. zu erhöhen. Gleichzeitig konstatieren wir eine kleine Zunahme des Importverkehrs, der sich gewichtsmäßig in einer Quantitätsvergrößerung von 5722 auf 5862 t ausgewirkt hat, während die korrespondierenden Wertsummen sich gleichzeitig von 206,000 auf 221,000 Fr. gehoden haben. Die Steigerung der Aussuhr — wir wollen dies nicht unerwähnt lassen — hat in der allerletzen Beriode unserer Berichtszeit noch unvermindert angehalten. Als Absahgebiete kommen bei den rohen oder engobierten Fabrikaten ausschließlich deutsche Abnehmer in Betracht, bei den glasserten Waren dagegen zur Hauptsache französische. Unsere Bezugsquellen

liegen bei den quer- und längsgelochten Steinen fast ausschließlich in Frankreich, bei den Hourdis dagegen in Italien.

13. Tonplatten und -Fliefen. Diefe haben in ber Ausfuhr eine fo geringe Bedeutung, daß wir fie füglich übergehen und lediglich bei der Ginfuhr erwähnen konnen, daß diese gewichtsmäßig von 7710 auf 8495 t angewachsen ift, was auch eine Erhöhung der Wertsummen von 2,593,000 auf 2,910,000 Fr. mit fich brachte. Bemerkenswert ift die gegenwärtig ftarke Einfuhr italkenischer Fabrikate bei den Klinkern, die zur Zeit 50 % des schweizerischen Totalimportes umfassen; die französische Quote ift auf 30, die öfterreichischen und beutschen auf je 10% bes Gesamteinfuhrquantums gesunten. Gang anders bei den glafterten Tonplatten, bei denen die beutsche Quote mit nicht weniger als 80% im Border. grund fteht, wogegen die französischen und öfterreichischen Lieferungen nur noch je 10 % des Importtotals erreichen. Auch bei den bemalten Platten dominiert die deutsche Proventenz mit 80 %; allein hier fteht an zweiter Stelle Belgien mit 15 % ber schweizerischen Gesamteinfuhr, und die frangöfisch-öfterreichischen Quoten find hier völlig bebeutungsloß geworben.

15. Feuer: und säurefeste Backsteine und Röhren. Bom Export wollen wir nur kurz erwähnen, daß dessen Wertsumme sich in der Berichtszeit von 39,000 auf 61,000 Fr. heben konnte. Die Einfuhr weist mit 848,000 Fr. Importwert demgegenüber allerdings ein ganz anderes Ergebnis aus, das zudem neuerdings um 73,000 Fr. über dem Resultat der Vergleichszeit des Vorjahres sieht. Aber erst die letzte Periode des Monates September hat zum Ausschwung der importierten Waren krästig beigetragen, wogegen die Exporte in der nämlichen Zeit empfindlich nachgelassen haben. Bei den Vacksteischen Gesamtimporte, während sie den Röhren nicht über 55% hinausgeht. Dosür ist hier auch der ischechosslowa-kische Anteil mit 20% der Gesamtensuhren von Bedeu-

tung.

16. Steinzeugplatten und Fliesen. Auch hier hat die schweizerische Ausfuhr keine Bedeutung, und dies umsoweniger, wenn wir fie mit den erheblichen Importmengen und Werten in Bergleich seben. Erftere hoben sich in ber Berichtszeit von 6700 auf 7270 t, wogegen bie forrespondierenden Wertsummen fich gleichzeitig von 1,695,000 auf 1,834,000 Fr. hoben. Die Einfuhr von einmassigen und einfarbigen Steinzeugplatten hat in ber allerletten Beit erheblich nachgelaffen, wogegen die glatten, gerippten, geschleferten und geschliffenen Blatten in unverminderter Beife importiert werden, um ben hier immer noch lebhaften Saisonbedarf zu decken. Das Gleiche gilt übrigens auch für die glasierten Fabrikate, die allerdings hier keine große Bedeutung haben. Aber die gegenwartigen Bezugequellen mag ermahnt werden, daß zur Beit bei den einmassigen und einfarbigen Fabrikaten ein entschiedenes Dominieren der französischen Provenienzen festzustellen ift, wogegen bei den glasierten Waren auch hier die deutsche Quote im Bordergrund fteht.

17. Kanalisationsbestandteile aus Feinsteinzugund und Porzellan. Die Exporte sind hier ebenso bedeutungslos wie bei den Steinzeugplatten, weschald wir auf ihre Erwähnung verzichten. Die Importe stagnieren gegenwärtig bei 1500 t und einem Einsuhrwert von 1,848,000 Fr.; denn auch die Resultate der Bergleichszeit des Jahres 1928 haben ganz analoge Gewichte und Werte ausgewiesen. Bemerkenswert ist hier, daß die deutsche Proventenz wieder auf unter 50 % der schweizerischen Gesamtbezüge gesunken ist, wogegen die englische Quote zur Zeit 30 % erreicht. Holland siguriert in stark ausstlieden Linte mit gegenwärtig 15 % des

Totalimportes und die geringfügigen Reftbeftande ent= fallen auf tichechoslowakische und französische Einfuhren.

Die Gruppe der Glas-Bauftoffe.

18. Glasziegel und Glasplatten. Auch hier existiert nur eine Einfuhr ausländischer Fabrikate, welche in der Berichtszeit 1847 t mit einem Importwert von 576,000 Fr. erreichte, gegen 1707 t und 541,000 Fr. in der korrespondierenden Zeltperiode von 1928. Faft 90% bieser Importe entfallen auf naturfarbige, glatte und gemufterte Waren, wogegen die gefärbten und polierten Blatten eine immer geringere Bedeutung bei ber Gesamteinfuhr zu verzeichnen haben. Sinfichtlich der Bezugsquellen erwähnen wir, daß gegenwärtig die französtichen und deutschen Proventenzen je 40 % der schweizerischen Gesamteinfuhr erreichen, die belgischen jedoch nur noch 20 %. Bei ben gefärbten und polierten Waren hingegen verteilen sich bie Bezüge gleichmäßig auf alle bret der genannten Länder.

19. Fenfterglas. Obwohl um ein Weniges geftlegen, ift die schweizerische Ausfuhr an Fenfterglas immer noch zu geringsügig, um eine Besprechung zu rechtsertigen. Die Einfuhr ift dagegen recht ansehnlich und konte sich in der Berichtszeit gewichtsmäßig von 1999 auf 2848 t heben. Das hatte gleichzeitig eine Erhöhung der Wertsummen von 690,000 auf 1,061,000 Fr. jur Folge. Bemerkenswert ift indeffen, daß auch hier das Refultat der allerletten Periode der Berichtszeit, des Septembers, einen deutlich erkennbaren Rückschlag aus: weift. Die Bezüge verteilen sich bei naturfarbigem Fenfterglas zu 70% auf Belgien, beffen Herrichaftsbomane das Fenfterglas seit langem ift. Deutschland, Frankreich und die Tschechoslowaket find mit weniger als je 10 % vertreten.

Die Gruppe der Metalle.

20. Robeisen. Es ift icon ein bedeutungsvolles Reichen für den Gang der Wirtschaftskonjunktur, daß in ben drei erften Bierteljahren der schweizerische Robeisen= und Rohftahlimport nur noch 124,000 t aufwies, gegen 139,000 in der korrespondierenden Veriode 1928. Das hat den Wert dieser Importe denn auch entsprechend reduziert, so daß sie heute nur noch mit 13,8 Mill. Fr. figurieren, gegen 14,3 Mill. Fr. anno 1928. Noch ausgesprochener — das ftimmt mit der allgemeinen Beweg-ung überein — ift der Rückschlag im September, der nur noch 13,000 gegen 15,700 t zu verzeichnen hat. Frankreich ift auch gegenwärtig noch mit 60% ber schweizeri. schen Lotalimporte beteiligt, indeffen verzeichnet die beutsche Quote wieder eine Stärkung und erreicht zur Zeit 30 % bes Totals. An britter Stelle ftehen englische Lieferungen mit nur noch 6 % ber Gesamteinfuhren.

21. Rundeifen, deffen Bedeutung felt bem Stegesjug bes armierten Betons mächtig angewachsen ift, mußte natürlich von der Fortdauer einer lebhaften Bautätigkeit Nuten ziehen. So kam es denn auch, daß das Einfuhrgewicht heute mit 32,380 t und der Importwert mit 7,300,000 Fr. ausgewiesen wird, während die korrespondierenden Resultate der Vergleichszeit nur 28,486 t und 5,910,000 Fr. erbracht haben. Auch hier erreicht die französische Quote der schweizerischen Gesamtlieferungen rund 3/8, neben ber noch Deutschland, Defterreich und bie Tichechoslowatet als Lieferanten in Betracht tommen.

22. Das Flacheisen hat die nachlassende Konjunktur schon recht deutlich zu spüren bekommen, betragen doch die Importrückgange bei den Gewichten rund 5000 t und weisen nur noch ein Gesamtresultat der Berichtszeit von 21,872 t aus; gleichzeitig find die Importwerte von 4,951,000 auf 4,753,000 Fr. gefunken. Es ist hiezu aber au bemerken, daß die Septemberrefultate diefer Importe zwar keinen Biederaufschwung, wohl aber eine Berlang-

samung des Rückschlages erkennen laffen. Mit Ausnahme der großen Sortimente von 100 cm² und darüber, bei benen die deutsche Proventenz mit 80 % der schweizerischen Gesamteinfuhr dominiert, stehen bei allen übrigen Gruppen der Flacheisen die französischen Quoten im Vordergrund, gefolgt von den ischechoslowakischen und öfterreichischen.

23. Das Fassoneisen. Diefes hat gang im Gegenfat zum Flacheisen, eine bemerkenswerte Steigerung der Einfuhren zu verzeichnen, und zwar sowohl der Gewichte wie der bezüglichen Werte. Jene hoben sich in der Berichtszeit von 54,358 auf 57,786 t und diese stiegen gleichzeitig von 7,673,000 auf 8,707,000 Fr.; mithin hier wie dort ein fraftiges Anfteigen der Importe. Betrachten wir aber nur ben Monat September für fich allein, so finden wir diese Zunahme noch ausgesprochener, was von der Fortdauer dieser Spezialkonjunktur Zeugnis ablegt. Auch hier ift der französtsche Eisenmarkt heute jum Großlieferanten bes ichweizerischen Bedarfs geworden; immerhin verzeichnet auch die belgische Quote einen bemertenswerten Unteil, der bei ben Gortimenten von 12 cm und darüber dem frangöfischen nahekommt, bei ben übrigen allerdings bedeutend unter ihm bleibt.

24. Gifen= und Stahlbleche haben in ber Berichtszelt nur gang geringfügige Berschiebungen aufzuweisen, ein Zeichen, daß fich auf diesem Markt ein gewisses Gleichgewicht herausgebildet hat. Es stehen 71,542 t einem vorjährigen Ergebnis von 71,730 t gegenüber und ftatt einer Wertsumme von 23.931,000 Fr. haben wir heuer eine folche von 24,231,000 Fr. Bei ben Blechen bis auf 10 mm Dicke dominiert die frangofische Liefer. ung mit ähnlichen Prozentfagen wie bei ben obigen Bo fitionen; bei den Dynamoblechen dagegen ift die deutsche Provenienz an der Spitze und erreicht 70 % ber schweizerischen Gesamtbezüge, bei ben Bellblechen, diesen im Baugewerbe so oft verwendeten Artikeln, dominiert die belgische Proventenz gar mit 90 % der schweizerischen Totalimporte und bei den verzinnten, verzinkten und verbleihten Stahlblechen fteht wieder der deutsche Anteil mit 60 % an der Spike der Lieferanten. Bei den roben Stahlblechen dagegen dominiert Frankreich.

25. Eisenbahnschienen und Schwellen. Nach dem großen Rückschlag, den der Import von Gifenbahn schienen und Schwellen in der letten Zeit zu verzeichnen hatte, ift es nicht verwunderlich, eine Wiederbelebung bes Marktes konftatieren zu konnen, die hier in einer Zunahme der Importgewichte von 18,497 auf 29,843 t und in einer Werterhöhung von 2,696,000 auf 4,471,000 Franken zum Ausdruck gekommen ift. Die franzöfische Quote ift hier zu Gunften der belgischen, die heute 50 % des Importtotals überschreitet, ftark gesunken und weist

nur noch 30 % der Gesamteinfuhr auf. 26. Röhren. Für den schweizerischen Export find hier die Röhrenverbindungsftucke besonders intereffant, da diese ein Exportquantum von 2764 t mit einem Wert von nicht weniger als 7,276,000 Fr. aufweisen, gegen 2168 t und 5,504,000 Fr. im Borjahr. Die Röhren im engern Sinn werden in großen Mengen importiert, und zwar erreicht das Einfuhrgewicht in der Berichtszelt 25,628 t gegen 21,528 t anno 1928. Die korrespondie, renden Werte ftiegen gleichzeitig von 10,062,000 Fr. auf 12,774,000 Fr. Auch bei ben Röhrenimporten fteht beute der französische Anteil an der Spige, und zwar mit 45 % ber ichweizerischen Gesamteinfuhr; es folgt die beutsche Quote mit 30 und die belgische mit 15%. Sinfichilich der schweizerischen Absatzebiete der Röhreninduftrie, b. h der Röhrenverbindungsftucke, orientieren wir dahin, baß gegenwärtig die französischen Bezüge annähernd 40 % bes Exporttotals ausmachen, wogegen die englischen Ab. nehmer mit 30% unserer Ausfuhren beteiligt find.

Gegründet 1866 Teleph. S. 57.63 Telegr.: Ledergut



Leder-Riemen Balata-Riemen Techn.-Lader

4242

Eisenbahnmaterial, d. h. Zahnstangen, Beichen, Kreuzungen, Achsen, Raber, Laschen, Achsgabeln, Bremswellen, Klemmplatten, Rupplungen, Schlenennägel 2c., haben sich in den Importen ganz ähnlich geshalten wie die Schienen selbst. Gewichtsmäßig verzelchnen wir eine Zunahme von 3800 auf 5000 t, und die korrespondierenden Werte erfuhren in der Berichtszeit gar eine Bunahme von 1555 auf 2605 Mill. Fr. Der Geptember hat in dieser starken Aufwärtsbewegung noch keineswegs eine Verlangsamung gebracht, sondern im Gegenteil hat sich dieselbe noch ftarter ausgeprägt. Die Importe von Bahnstangen und Welchen stammen fast ausschließlich aus deutschen Firmen, desgleichen die Achsen und Räber, die 90 % der schweizerischen Totaleinfuhren erreichen. Bei den Laschen und Unterlagsplatten kommt neben der deutschen noch eine englische Provenienz in Frage, die aller ings gegenwärtig nur 12 % bes Einfuhrtotals aufduwetten hat. Die Achsgabeln, Bremswellen, Klemmplatten, Rupplungen und Schienennägel endlich verzeichnen ein Dominieren der deutschen Quote von 60%, neben der die französische Provenlenz mit 20, die englische mit 10 und jene Italiens und der Vereinigten Staaten mit nur noch 3% vertreten find.

Die Faffung von Grundwaffer.

(Aus dem Bundesgericht.)

Unter ben neuesten staatsrechtlichen Entscheiben bes Bundesgerichts verdient ein für die Wafferwirtschaft wichtiges Urteil besondere Beachtung. Das Zivilgeset beftimmt in Art. 704 Absat 3, daß das Grundwaffer ben Quellen gleich zu stellen set und daraus ergibt sich das Recht des Grundeigentumers, auf seiner Liegenschaft nach Grundwaffer zu graben und es zu faffen. Hiebei bachte ber Gefetzeber an Grundwafferabern, die sich ungefähr mit den Quellen der Oberfläche vergleichen laffen. Seither hat aber die Geologie darüber Aufschluß gegeben, daß es in unserem Lande auch mächtige Grundmaffer, frome und Grundwafferbecken gibt, welche ganze Calbreiten ausfüllen. Da dieses Wasser von guter Qualität ift, tann es von hohem Wert für die Bafferverfor: gung ganger Gemeinwesen sein; anderseits erfordert seine Fassung und Verwertung technische Mittel, die meift einem Privaten nicht zu Gebote fteben. Diese unterirbischen Gewässer find demnach durchaus den öffent: lichen Gewäffern der Oberfläche zu vergleichen und es würde dem Rechtsempfinden widersprechen, wenn diese vertvollen Gewäffer von Privaten monopolisiert werden könnten. Im Hinblick auf Art. 6 und 654 3. G. B., welche die öffentlichrechtlichen Befugniffe der Kantone dorbehalten, hat denn auch der Kanton Zürich 1919 feinem Einführungsgesetze jum Bivilgesetz einen neuen Art. 137 bis eingefügt, wonach Grundwafferstrome und Grundmafferbeden von einer mittleren Stärke on mehr als 300 Minutenlitern als öffents liche Gewässer erklärt werden und ohne besondere Kaatliche Verleihung bloß die Eninahme von Grund: baffer für den häuslichen, gewerblichen und landwirt. Gaftlichen Rleinbedarf zulässig ift. In einer Berordnung th dann der häusliche und gewerbliche Kleinbedarf auf

50 ml, der landwirtschaftliche Kleinbedarf auf 100 ml, begrenzt worden.

In Anwendung dieser Vorschrift hat der Regierungsrat des Kantons Zürich laut "Nat. Ztg."
den Gemeinden Richterswil und Bädenswil auf
ihr Ersuchen eine Konzession erteilt, wonach sie dem
Grundwasser des Gebietes Mühlenen—Richterswil für
ihre Basserversorgung vermittelft Filterbrunnen und
Pumpanlagen dis zu 400 Min./l unternehmen dürsen. Dieser Konzession widersetzte sich ein Privater, dessen Bater
auf diesem Gebiete von den Grundbesitzern in den Stebziger Jahren zahlreiche Quellenrechte erworben hatte; er
machte in einem staatsrechtlichen Rekurse vor Bundesgericht geltend, daß dadurch seine wohlerworbenen Rechte
verletzt würden, während die Zürcher Kantonsversassung wohlerworbene Rechte garantiere und Zwangsabtretungen
im Interesse der Allgemeinheit nur gegen Entschädigung
zulasse.

Diefe Beschwerde ift vom Bunbesgericht einftim. mig abgelehnt worden. Da die dem Rekurrenten justehenden Dienftbarkeitsrechte ursprünglich auch bas Graben und Verwerten von Grundwaffer umfaßten, so find ste freilich durch die Anwendung von Art. 137 bis E. S. eingeschränkt worden, allein es liegt trotdem keine eigentliche Enteignung vor, welche ohne Entschädigung nicht zuläffig mare. Diefe Dienfibarteitsrechte umfaffen nicht nur das Faffen von Grundwaffer für den Großbedarf, fondern auch das Faffen von Grundwaffer für den Rleinbedarf, welches dem Refurrenten in Art. 137 bis ausbrücklich vorbehalten bleibt und das Faffen von Quellen, das durch die erwähnte Vorschrift nicht berührt worden ift. Somit hat die Bafferrechtsservitut des Beschwerdeführers zwar durch die Konzesstonserteilung an die beiden Gemeinden eine Beschränkung erfahren, aber fie ift nicht in ihrem Bestande vernichtet worden. Eine bloge Einschränkung von Eigentumer, ober Servitutrechten aber verftößt nicht gegen die in den Kantonsverfaffungen enthaltene Garantie des Eigentums oder wohlerworbener Rechte, denn diese Garantien gewähren folche Rechte nur in jeweiligem Umfange, den ihnen die Rechtsordnung gibt: fie schüten nicht gegen Einschrankungen ber Rechte durch Anderungen der Gefetgebung, nur gegen den Entzug eines konkreten Rechtes, welches wirtschaftlich verwertbar ift. Ein solches lag hier nicht in Frage, da die Gervituterechte des Refurrenten trot ihres 48jährigen Bestandes nie ausgeübt wurden; auch dachte bei deren Begründung niemand an Grundwafferverwertung für ben Großbedarf, weil die großen Grundwafferansamm. lungen damals ganglich unbekannt waren und zu ihrer Berwertung auch die technischen Mittel gefehlt hatten. ("Nat.-3tg.").

Gewerbe und Jugend.

Es ist leiber eine vielverbreitete Tatsache, daß wir unserer Jugend schon im allerfrühesten Kindesalter gegenüber gewissen Handwerksberusen Abneigung und Furcht beibringen und dadurch, mehr als wir glauben, die kommende Generation davon abhalten, solche Gewerbe als Lebensberus sich einst zu wählen. Man erinnere sich nur